

# Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen Bundestagsdrucksache 16/11131

Axel Graf Bülow, Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband Freier Tankstellen e.V (bft), Büro Berlin, Jägerstraße 6, 10117 Berlin  
Telefon 030 20623714, Fax 030 20623716, mobil 0173 5353 020, axel.graf.buelow@bft.de

Das Änderungsgesetz sieht im für die Tankstellenbranche relevanten Teil eine Absenkung der Gesamtquote von bisher 6,25 % auf 5,25 % im Jahr 2009 und eine Festschreibung der Gesamtquote von 6,25 % in den darauf folgenden Jahren bis 2014 vor. **Diese Absenkung der Gesamtquote ist unzureichend** und kann von den durchweg mittelständischen Mitgliedsfirmen des bft im Ergebnis nicht eingehalten werden. Die dringend notwendige Zulassung von E 10 Kraftstoff wird gleichzeitig durch die novellierte 10.Bundesimmissionsschutzverordnung verhindert.

## Quote ist de facto nicht erfüllbar

Im Gesamtmarkt kann die Quote im Jahr 2009 zwar rein rechnerisch erreicht werden. Wegen der sehr unterschiedlichen Verteilung der Diesel- bzw. Ottokraftstoffanteile im Produktportfolio der einzelnen Firmen ist die Quotenerfüllung zumindest bei sämtlichen mittelständischen Firmen aber **faktisch nicht erfüllbar**. Die Quotenerfüllung in 2009 kann nur gelingen, wenn der Dieselanteil bei mindestens 60 % liegt. Alle mittelständischen Anbieter liegen zwischen 25 und 40 %. Die höheren Dieselabsätze sind nur über international einsetzbare Tankkarten für LKW-Flotten erreichbar, ein Markt, der Mittelständlern verschlossen ist.

Die zur Erfüllung der Gesamtquote notwendigen Mengen an Reinkraftstoffen **B 100 und E 85** sind wegen der derzeitigen Preisstellung am Markt unverkäuflich. Um B 100 zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können, müsste dieser Kraftstoff deutlich unter Einstandspreis angeboten werden, was gegen geltendes **Wettbewerbsrecht** verstößt. E 85 hingegen scheitert als Quotenausgleichsprodukt an der **geringen Anzahl von Fahrzeugen**, die diesen Kraftstoff tanken können.

## Mittelstand zahlt die Zeche

Im Ergebnis würde die Einführung des Gesetzes dazu führen, dass einige wenige Firmen mit überproportionalem Dieselabsatz zumindest noch in 2009 eine deutliche Übererfüllung ihrer Quote erreichen könnten und alle anderen Firmen, insbesondere die Mittelständler, wegen Nichterfüllung der Quote Pönale zahlen müssten.

In 2010 ist die Erfüllung der Quote (dann 6,25 %) nach derzeitigen Berechnungen für alle Marktbeteiligten unmöglich.

## Der Gesetzentwurf trägt nicht zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei

Da, wie dargelegt, das Gesetz lediglich dazu führt, dass die meisten Anbieter Pönale zahlen müssen und die Quote faktisch nicht erfüllen können, wird nicht mehr regenerativer Kraftstoff in den Markt gebracht und folgerichtig der CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht weiter gesenkt.

## Lösungsvorschlag

Ein Ausweg könnte die **Absenkung der Gesamtquote auf mindestens 4,6 %** oder ihre **Abschaffung** sein.

Eine Erleichterung würde auch die **umgehende Zulassung von E 10** mit sofortiger Wirkung bringen, wobei dies lediglich ergänzend zur Quotenabsenkung die oben beschriebenen Ungleichbehandlungen lindern könnte. Eine entsprechende Ermächtigung im Änderungsgesetz zur Novellierung der 10. Bundesimmissionsschutzverordnung könnte die Lösung sein, da die entsprechende DIN-Norm verabschiedet wurde und nur noch auf die Veröffentlichung wartet.

Positiver Nebeneffekt wäre die Erhöhung des Absatzes von Biokraftstoffen und die damit verbundene **Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes**